

Anerkennung und Förderung von Niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellvorhaben nach §§ 45b und c SGB XI

Für die schriftliche Beantragung der Anerkennung wird folgende Konzeptgliederung empfohlen:

a) Antrag auf Anerkennung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes

- **Formale Angaben und Unterlagen:**

- Bezeichnung des Angebotes
- Träger/juristische Person
- Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband oder einer privaten Organisation
- Adresse des Trägers
- Anschrift des Angebotes, Büro der Fachkraft, ggf. Sprechzeiten, Termine/Uhrzeit
- Wirkungskreis des Angebotes/regionale Orientierung (Wohnortnähe der Betreuten)
- Angaben zu den geplanten Kosten (Betreuungsentgelte pro Stunde bzw. Zeiteinheit)
- Vereins- bzw. Handelsregisterauszug
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- ggf. Nachweis Gemeinnützigkeit
- Qualifikationsnachweis der Fachkraft
- bei Betreuungsgruppen Aussagen zu den Räumlichkeiten und zur Ausstattung

- **Beschreibung des Leistungsangebotes**

Zielgruppe/Zielgruppen

- Demenzkranke
- geistig Behinderte (ggf. bestimmte Altersgruppen)
- psychisch Kranke

- **Ziele**

- **Beschreibung der Art, Inhalte und Umfang der Leistung**

Auswahlmöglichkeiten:

- Betreuungsgruppen
- Helferinnenkreis zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer/innen
- Familienentlastende Dienste
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige
- -Verhältnis der Anzahl der Helferinnen und Helfer zur Anzahl der Betreuten
- Dauer, Regelmäßigkeit (mindestens 1 x in der Woche)

- **Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer**

- Akquise und Auswahl
- angemessene Schulung und Fortbildung der Helfer/innen mit Inhalten, Umfang und Zeitpunkt der Schulungen
- fachlichen Anleitung, kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Helfer/innen
- Aufgabenbeschreibung

- **Fachkraft**

- Profession und Nachweise der besonderen Kompetenz, (Erfahrung, Wissen im Umgang mit der entsprechenden Zielgruppe)
- Stellenumfang

- **Aufgaben der Fachkraft**

- wie Schulung oder Organisation der Schulung der Helferinnen und Helfer,
- fachliche und psychosoziale Anleitung/Begleitung und Unterstützung der Helferinnen und Helfer,
- Fall- und regelmäßige Teambesprechungen,
- Dokumentation der Arbeit
- Qualitätssicherung

- **Öffentlichkeitsarbeit**

- **Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten**

- **Nachweis eines angemessenen Versicherungsschutzes**

b) Antrag auf Anerkennung eines Modellvorhabens

s. unter a), darüber hinaus sollen Aussagen zum innovativen Charakter des Vorhabens und neben den Zielen, Inhalten, Dauer und Durchführung des Modellvorhabens und dessen Qualitätssicherung auch Aussagen zur wissenschaftlichen Begleitung und zum Datenschutz erfolgen.

c) Antrag auf Förderung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes und eines Modellvorhabens

- Der Antragsteller muss eine juristische Person sein.
- Erfüllung aller unter a) aufgeführten Bedingungen
- Nachweis über die Prüfung der Nutzung von Mitteln und Möglichkeiten der Arbeitsförderung
- Finanzierungsplan, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist

Einnahmen:

- Von den Betreuten erhobene Nutzungsentgelte
- Eigenmittel
- Fördermittel (Land und Pflegeversicherung je 50 %)
- Mittel der Arbeitsförderung (sie werden als Anteil der Landesfördermittel berücksichtigt)
- Drittmittel

Ausgaben:

- Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen
- Personalkosten (gem. Personalkostenberechnung)
- Sachkosten, die aus der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte entstehen
- bei Modellvorhaben auch die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung